

Antrag

**Die Gothaer Kraftfahrtversicherung
für überwiegend gewerblich genutzte Fahrzeuge**

Die Gothaer Kraftfahrtversicherung für überwiegend gewerblich genutzte Fahrzeuge



AN207869

Neuantrag Änderung Fahrzeugwechsel

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer

Versicherungsnummer _____ Fremddaktenzeichen _____ VD-/MD-Agenturnummer _____

Titel, Vorname, Name _____ männlich weiblich

Straße und Hausnummer _____

Staat _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____ angestellt öffentlicher Dienst selbstständig ohne Beschäftigung

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart _____

Berufsgruppe/
Führerschein

A B D R Z _____ Führerscheinklasse _____ seit _____

Selbstauskunft
zur Beantragung
der Berufsgruppe
A / B / D / Z

ich erkläre, dass ich mein Ehepartner mein verstorbener Ehepartner ein Elternteil ein Kind
 hauptberuflich selbstständig/freiberuflich tätig bin/ist/war als _____ bis zum _____
berufliche Tätigkeit _____ Befristungsdatum der Tätigkeit _____
bei (Name und Anschrift) _____

Angaben zum
Fahrzeug und
zur
Fahrleistung

Fahrzeugart und -verwendung _____ WKZ _____ Fahrzeughersteller _____

Fahrzeugtyp und -ausführung _____ Leistung in kW _____ Hubraum in ccm _____ HSN _____ TSN _____

Amtliches Kennzeichen _____ Fahrzeug-Identifizierungsnummer (bitte vollständig angeben) _____

Beginn – Saisonkennzeichen – Ende _____ Ausfuhrkennzeichen grünes Kennzeichen Datum der Erstzulassung (TT.MM.JJJJ) _____ Datum des Erwerbs (TT.MM.JJJJ) _____ Anzahl Plätze _____

zulässige Gesamtmasse in Tonnen _____ Neuwert (Mietwagen, Taxen) in Euro _____ Heutiger Fahrzeugwert in Euro _____ Elektro-Antrieb Hybrid-Antrieb

Tarifierungs-
merkmale

0 0 0 _____

Voraussichtliche jährliche Gesamtfahrleistung des Fahrzeuges _____ Aktueller Kilometerstand des Fahrzeuges _____ Ablesetag (TT.MM.JJJJ) _____

Kleinflotte
(3-15 Fzg.)

Ist das Fahrzeug Teil einer Kleinflotte nein ja
Besteht eine GMP/GGP oder GUP-Versicherung bei der Gothaer? nein ja _____ Versicherungsnummer des GMP/GGP oder GUP-Vertrages _____

Leasing/
Sicherungs-
schein

Ist das Fahrzeug geleast? nein ja
Besteht ein Full-Service-Leasing? nein ja
Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Fahrzeugversicherung nach Maßgabe des „Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge“ für den Leasinggeber genommen wird. Die Beitragsrechnung erfolgt nach den Risikomerkmale des Leasingnehmers. Erklärung folgt liegt bei

Weitere
Angaben zur
Fahrzeugart
und
-verwendung

Lieferwagen, LKW, Zugmaschine, Anhänger/Auflieger Güterverkehr Werkverkehr Umzugsverkehr landwirtschaftliche Verwendung
 Selbstfahrermietfahrzeug Kraftomnibus Linienverkehr Gelegenheitsverkehr Sonstige
 Taxe / Mietwagen Sonstige Verwendungsart _____

Arbeitsmaschine (Sonderbed. 11 kann vereinbart werden) Aufbau Kipper geschlossener Kasten offener Kasten Plane u. Spiegel Sonstige

Beförderung von Treibstoff leichtem Heizöl weiteren Stoffen (Klasse und Menge sind auf einem **gesonderten Blatt** aufgeführt).
 anderen gefährlichen Gütern gemäß „Gefahrgutverordnung Straße“ „Katalog wassergefährdender Stoffe“ (Stoffe der Klasse 2 oder 3)
 Die Beförderung ist genehmigungspflichtig nicht genehmigungspflichtig Stoffe der Klasse _____ /Menge _____ Tonnen

Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 FZV Einschränkung des örtlichen Geltungsbereiches in der Fahrzeugversicherung – Klausel 6802

Fahrzeug-
wechsel/
Angaben zum
bisherigen
Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen _____ Datum der Veräußerung (TT.MM.JJJJ) _____ Datum der Verschrottung (TT.MM.JJJJ) _____ männlich weiblich

Erwerber (Titel, Vorname, Name) _____

Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____ Autohändler? nein ja

Vorversicherung
und
SF-Einstufung

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Besteht oder bestand für den Antragsteller oder seinen Ehe-/Lebenspartner eine Versicherung? nein ja _____ Versicherungsnummer der Vorversicherung (auch Erstfahrzeug) _____

Kündigung durch Versicherer? nein ja

Ersteinstufung (Zweitwagen-Regelung)

Beitragsatz in _____ % _____ %
Haftpflicht _____ Vollkasko _____

Schadenfreiheitsklasse (SF) _____ Haftpflicht _____ Vollkasko _____ Name und Ort des Versicherers _____

SEPA-Lastschrift-Mandat



Hinweise Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.
Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.
 Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.
 Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161
 Gothaer Allee 1
 50969 Köln

Mandatsreferenz _____ Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

Verwendungszweck _____
 Versicherungsschein-/ Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Datum erster Einzug/ Gültig ab _____

Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen _____
 Anrede, Vorname, Name

 Straße und Hausnummer

 Land PLZ Ort

 IBAN (Internationale Bankkontonummer)

 BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts
 Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

Ort, Datum und Unterschriften _____
 Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

Zur Information **Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.**

Bei abweichendem Beitragszahler _____ Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.
 Name des Versicherungsnehmers

Erklärungen und wichtige Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht

<p>Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht</p>	<p>Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.</p> <p>Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?</p> <p>Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.</p> <p>Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?</p> <p>Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> <p>Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand</p> <ul style="list-style-type: none"> – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. <p>Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.</p>
<p>1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes</p>	
<p>2. Kündigung</p>	<p>Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.</p> <p>Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p>
<p>3. Vertragsänderung</p>	<p>Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.</p> <p>Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.</p>
<p>4. Ausübung unserer Rechte</p>	<p>Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.</p> <p>Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.</p>
<p>5. Stellvertretung durch eine andere Person</p>	<p>Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

<p>Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</p>	<p>Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.</p> <p>Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere im Vertrag genannte Personen.</p> <p>Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.</p> <p>Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.</p> <p>Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.</p>
--	---

<p>Annahmefiktion in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</p>	<p>Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.</p>
<p>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</p>	<p>Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.220.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR. Bei Kraftfahrzeugen, die der Beförderung von Personen dienen und mehr als neun Plätze (ohne den Fahrersitz) aufweisen, erhöhen sich diese Beiträge für das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Anhänger für den 10. und jeden weiteren Platz um 50.000 EUR für Personenschäden und 500 EUR für reine Vermögensschäden, vom 81. Platz ab für jeden weiteren Platz um 25.000 EUR für Personenschäden und 250 EUR für reine Vermögensschäden.</p>
<p>Versichererwechsel</p>	<p>Wir sind berechtigt, auch nach Abschluss des Vertrages die im Antrag oder Versicherungsschein genannte SF-Klasse und den Beitragssatz ab Vertragsbeginn entsprechend der Auskunft des Vorversicherers über den Schadenverlauf des bisherigen Versicherungsvertrages zu ändern.</p>
<p>Versicherungsschutz und vorläufige Deckung</p>	<p>Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:</p> <p>Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.</p> <p>Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.</p> <p>Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und – Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und – Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. <p>Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.</p>

Im Rahmen der vorläufigen Deckung sind die Versicherungssummen bzw. ist die Entschädigungsleistung begrenzt und zwar, soweit im Versicherungsantrag keine niedrigeren Summen genannt sind,

1. in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - für Personenkraftwagen ohne Vermietung, Lieferwagen und Güterfahrzeuge im Werkverkehr auf eine Versicherungssumme von 100.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15.000.000 EUR je geschädigter Person),
 - für alle Fahrzeugarten bei Verwendung des Fahrzeugs zur Beförderung gefährlicher oder wassergefährdender Güter auf eine Versicherungssumme von 21.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15.000.000 EUR je geschädigter Person) und
 - für alle übrigen Fahrzeuge auf die gesetzlichen Mindestversicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
2. in der Kraftfahrtunfallversicherung die Versicherungssummen für den Todesfall auf 150.000 EUR, für den Invaliditätsfall auf 300.000 EUR, für Tagegeld und Krankenhaustagegeld jeweils auf 160 EUR. Werden verschiedene Unfallversicherungsarten (Pauschal-/Platzsystem, Berufs-/Beifahrer) gleichzeitig beantragt, so bilden für alle Versicherungsarten zusammen die oben genannten Versicherungssummen die Höchstgrenze. Werden sie überschritten, so werden die beantragten Versicherungssummen in allen Versicherungsarten verhältnismäßig gekürzt.
3. in der Fahrzeugversicherung auf eine Höchstentschädigungsleistung von 80.000 EUR.

Versichern Sie nach Veräußerung (G.7 AKB) oder Wagniswegfall (G.8 AKB) innerhalb von sechs Monaten ein Fahrzeug der gleichen Art und des gleichen Verwendungszwecks (Ersatzfahrzeug) und zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, so werden wir die Zahlung schriftlich anmahnen und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, besteht kein Versicherungsschutz, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen haben und Sie zur Zeit des Versicherungsfalles mit der Zahlung des Beitrags oder der geschuldeten Zinsen und Kosten im Verzug sind.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß J.3 AKB wird hingewiesen.

Beitragsangleichung

Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder telefonisch über das Gothaer SchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) **auch unverzüglich die Polizei**.

Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle

Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Selbstständigkeit der Verträge

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossene Kfz-Haftpflichtversicherung, die Kaskoversicherung, der Autoschutzbrief oder die Kfz-Unfallversicherung sind jeweils rechtlich **selbstständige Verträge**.

Widerrufsrecht **Sämtliche Informationen zu Ausübung und Frist Ihres Widerrufsrecht finden Sie in den Allgemeinen Kundeninformationen sowie in Ihrem Versicherungsschein, jeweils unter der Überschrift „Widerrufsbelehrung“.**

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Thomas Bischof (Vorsitzender), Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Harald Ingo Epple, Michael Kurtenbach, Oliver Schoeller	USt-IdNr.	DE122786654
Kontoverbindung	Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen	VersSt-Nr.	810/V90810004206
		IBAN	DE14 3005 0000 0000 4284 66